Anfrage öffentlich	Datum 13.03.2023	Nummer F0083/23
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.03.2023	

Kurztitel
Nachfrage zum Vollzug des Hundegesetzes 2

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Die nachfolgenden Fragen resultieren aus der Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage „Nachfrage zum Vollzug des Hundegesetzes“, Stellungnahme-Nr. S0046/23. Bei der Beantwortung wird um eine Anonymisierung der externen Tierpensionen gebeten.

Daher frage ich Sie:

1. In wie vielen externen Tierpensionen wurden die sichergestellten Hunde in den Jahren 2020 bis 2022 untergebracht? Bitte dazu die entsprechende Anzahl sichergestellter Hunde je Tierpension / Jahr, mit ihrer mittleren Aufenthaltsdauer angeben. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

2. Wie hoch waren in den Jahren 2020 bis 2022 die zu erstattenden Kosten für die Unterbringung sichergestellter Hunde für die einzelnen Tierpensionen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

3. Welche Voraussetzungen bzw. Zertifikate oder Sachkundebelege muss eine Tierpension nachweisen, um sichergestellte Hunde der Stadt Magdeburg aufnehmen zu können? In welchen zeitlichen Abständen müssen derartige Zertifikate oder/und Nachweise von der externen Tierpension vorgelegt werden bzw. werden diese seitens der Stadtverwaltung überprüft? Kam es seit dem Jahr 2020 diesbezüglich zu Beanstandungen? Wenn ja, in wie vielen Fällen?

4. Nach welchen Kriterien bzw. welchem Auswahlverfahren wird im Einzelfall entschieden, in welcher externen Tierpension der sichergestellte Hund untergebracht wird?

5. In wie vielen Fällen kam in den Jahren 2015 bis 2022 zu einer versuchten oder vollendeten Entwendung eines Hundes aus dem Tierheim oder einer externen Tierpension durch seinen Halter? Wie wurde seitens des Tierheimes darauf reagiert? Wurden die entwendeten Hunde erneut sichergestellt? Wurden Strafanzeigen bei der Polizei erstattet? Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln.

6. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 infolge der Sicherstellung des Hundes ein generelles Hundehaltungsverbot gegenüber dem entsprechenden

Hundehalter erlassen? Bitte die Anzahl der Hundehaltungsverbote nach Jahren aufschlüsseln.

7. Wie viele sichergestellte Hunde wurden in den Jahren 2020 bis 2022 dauerhaft eingezogen? Wie viele sichergestellte Hunde wurden an ihre Halter zurückgegeben? In wie vielen Fällen erfolgte die Rückgabe des sichergestellten Hundes an den Besitzer mit Auflagen (z.B. Haltungsbestimmungen, Hundeführerschein usw.)? Bitte die Fallzahlen nach Jahren aufschlüsseln.

Hagen Kohl
Stadtrat